



# TURNVEREIN WANGEN-BRÜTTISELLEN

## SCHUTZKONZEPT FÜR DIE WIEDERAUFNAHME DES TRAININGS

### 1. Risikobeurteilung

Der TVWB hält sich jederzeit an die geltenden Massnahmen für die Turnhallen in Wangen-Brüttisellen und passt sich laufend möglichen neuen Anweisungen der betreffende Schule, der Gemeinde und des Bundesamt für Sport Zürich an.

Sportlerinnen, Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsleitung ist umgehend über Krankheitssymptome zu orientieren und diese informiert wiederum die Technische Leitung.

### 2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

- Die Turnenden dürfen erst pünktlich zur Trainingszeit die Gesamtanlage betreten.
- Es wird momentan nicht möglich sein, sich vor Ort umzuziehen, deshalb müssen alle die Turnsachen bei Ankunft anhaben.
- Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit.  
Die Turnenden verlassen die Anlage unmittelbar nach Trainingsabschluss, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.
- Eltern, die ihre Kinder zum Training begleiten, dürfen sich nicht in der Turnhalle aufhalten (Ausnahme: MuKi Turnen).
- Draussen auf dem Schulplatzareal sind die Abstandsregelungen (2 m) einzuhalten.

### 3. Infrastruktur

In den Schulhäusern Bruggwiesen, Steiacher und Oberwisen dürfen folgende Anlageteile genutzt werden:

- Turnhallen
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)
- Sanitätsräume für medizinische Notfälle

Geschlossen bleiben in allen Schulhäusern alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben, Duschen und Aufenthaltsbereiche **Ab 17.08.20 wieder offen**

### 4. Platzverhältnisse

Bis auf Widerruf maximal 30 Personen, es gilt 2 m Mindestabstand zwischen allen Personen (10 m<sup>2</sup> pro Person)

Die Trainingsleitung führt eine Präsenzliste zwecks Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

### 5. Reinigung/Desinfektion

- Hände müssen vor und nach jedem Training gründlich gewaschen werden.
- Handdesinfektionsmittel ist Sache der Teilnehmer.
- Flächendesinfektionsmittel wird von den Schul-Abwarten zur Verfügung gestellt.
- Die Trainingsleitung desinfiziert nach dem Training Türgriffe, Handläufe, Musikanlage sowie gebrauchte Geräte.

## **5. Benutzung von Sportmaterial**

### **• Schuleigenes Material:**

Hand- und Spielgeräte (Bälle, Kleinmaterial wie Bänder, Pylonen, Reifen, Keulen, Seile, Würfel, usw.) in den Sportanlagen sind dem Schulsport vorbehalten und stehen nicht zur Verfügung. Mobile Geräte (Sprungkasten, Matten, Netzpfeifen, Barren, usw.) sind nach jeder Benutzung durch die Trainingsleitung zu desinfizieren.

### **• TVWB Material aus dem Vereinsraum:**

Das gesamte Sportmaterial, das sich im Vereinsraum befindet gehört ausschliesslich dem TVWB. Eine Nutzung von Dritten (andere Vereine) ist ab sofort nicht mehr gestattet. Um die Einhaltung des Schutzkonzeptes zu gewährleisten, muss der Zugang zu diesem Raum auf TVWB Mitglieder beschränkt werden.

Das Sportmaterial muss von der Trainingsleitung nach jedem Training desinfiziert werden.

Turnmatten dürfen vorerst nicht gebraucht werden. Die Turnende bringen wenn erwünscht jeweils eigene mit. Turnende müssen ein grosses Tuch mitnehmen um auf dem Boden zu liegen.

## **6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept des TVWB und ermöglichen damit die Weiterführung des Trainings.

Alle Mitglieder werden von der Präsidentin, Silvia Oehms, über die Schutzmassnahmen informiert. Die Technische Leitung (Erwachsene: Ute Meckes, Jugend: Irene Huber) steht im Kontakt mit allen Trainingsleitenden und diese sorgen wiederum für die Einhaltung der Regeln seitens der Hilfsleiter und Turnenden.

Eltern werden durch die Technische Leitung Jugend oder/und die Trainingsleitung über die Schutzmassnahmen informiert.

Die jeweilige Trainingsleitung muss das Training so vorbereiten, dass die Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich ist.

Die Umsetzung der Massnahmen vor Ort muss von der Trainingsleitung überwacht und bei wiederholtem Verstoß gegen diese, der technischen Leitung gemeldet werden.

Halten sich Turnende wiederholt nicht an die Schutzmassnahmen, können diese vom Training ausgeschlossen werden.

TURNVEREIN WANGEN-BRÜTTISELLEN

Silvia Oehms